

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. August 1874.

№ 35.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete; Ritttheilungen über den Stand der Kinderpest Seite 311.
2. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Juli 1874 313.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenz und Aufhebung von Zollstellen; Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar bis Juli 1874 313.
4. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 316.

5. Marine und Schifffahrt: Quarantaine-Vorschriften . 316.
6. Post-Wesen: Bekanntmachungen, betr.: Unzulässigkeit der Angabe des Maarenquantums auf den Adressen der Probe-sendungen; Postmandate an Adressaten, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist; Unzureichend frankierte Briefe aus der südafrikanischen (Transvaal-) Republik; Eröffnung der Eisenbahn Großheringen—Straußfurt; Einführung der Markrechnung bei der Reichs-Postverwaltung vom 1. Januar 1875 an; Beförderung von Beilagen und Nebenblättern der Zeitungen beim Postdebit; Ermäßigter Tarif für Baderesendungen nach Paris 317.
7. Konsular-Wesen: Ernennungen etc. von Konsular-Beamten; Exequatur-Ertheilung 319.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Korbmacher Anton Eisner aus Bullendorf (Bezirk Friedland in Böhmen), 41 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls und Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Pleschitz vom 21. August d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Arbeiter Julius Rozona aus Paski in Rußland, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen wiederholten Bettelns und Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Oppeln vom 31. Juli d. Js.;
3. der Bäcker Norbert Fischer aus Ahrensdorf in Böhmen, 35 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Rassel vom 8. August d. Js.;
4. die Dienstmagd Josephine Rasmussen aus Friebericia in Mailand, 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Schleswig vom 12. August d. Js.;